Gemeinde
Lyss

Mai 2012

Richtplan Ortskern

C Richtlinien und Massnahmenblätter

Der Richtplan Ortskern besteht aus:

A Richtplankarte M 1 : 1‘000
B Bericht zum Richtplan ...
C Richtlinien und Massnahmenblätter

Auftraggeber Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Beundengasse 1
3250 Lyss

Bearbeitung *haag hähnle gmbh raumplanung städtebau*
Rechberger-strasse 5 2502 Biel-Bienne
Tel. 033 323 83 78 / 80

Vorbemerkungen

Für den Ortskern wichtige Sachverhalte, werden auf der Ebene der Grundordnung festgehalten. Dazu gehören Regelungen betreffend:

- der Art der Nutzung in den Kernzonen A und B;
- der Ladennutzung ausserhalb der Kernzonen;
- der annähernd geschlossenen Bauweise;
- das Mass der Nutzung (S.5 geltende Richtlinien);
- die Begrenzung von Ladenflächen ausserhalb der Kernzone.

Inhalt:

Richtlinien
1. Bauweise 1
2. Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche 2
3. Grünflächen und Bäume 4

Massnahmenblätter (MB):
MB OK 1 Lyssbachraum 5
MB OK 2 Marktplatz – Viehmarkt – Aarbergstrasse 7
MB OK 3 Hirschenplatz 9
MB OK 4 Bielstrasse / Hauptstrasse 11
MB OK 5 Teilgebiet Viehmarkt 13
MB OK 6 Teilgebiet zwischen Hauptstrasse und Bahnlinie 15
Übersicht Massnahmen 17

Gemeinde Lyss

Richtplan Ortskern
Richtlinien

1. Bauweise

Stand: Mai 2012

1.1 Baulinien

Baulinien legen die maximale Ausdehnung von Bauten fest.

Zwingende Baulinien bezwecken die Bildung durchlaufender Baufluchten. Bauten sind mit ihren räumlich wirksamen Fassadenteilen auf die Baulinie zu stellen.

Diese Festlegungen gelten im Falle von Baulinien für Erdgeschosse sinngemäss für eingeschossige Bauten.

Der Gemeinderat kann geringfügige Abweichungen von den Baulinien im Rahmen einer Richtplananpassung gestatten. Massgebliche Abweichungen erfordern den Nachweis einer gegenüber den Richtplanfestlegungen ebenbürtigen oder besseren städtebaulichen Lösung und den Erlass einer Überbauungsordnung.

1.2 Laubengänge

- An den im Richtplan bezeichneten Stellen ist die Erstellung von Lauben / Arkaden vorgeschrieben;
- die Anordnung von Lauben / Arkaden ist überall gestattet;
- die Mindestbreite für Lauben/Arkaden beträgt 2 m 80 (bis Ausserkant Pfeiler).

1.3 Schaufenster, Eingänge zu Geschäften

- An den im Richtplan bezeichneten Stellen ist die Anordnung von Schaufenstern und Geschäftseingängen vorgeschrieben. Mindestens die Hälfte der Gebäudelänge ist verglast (Schaufenster).
- Bei Läden mit einer Verkaufsfläche von über 200 m2 wird der Ladeneingang, falls keine Laube vorhanden ist, zurückversetzt, indem ein mind. 5 m langer und 2 m 80 breiter Zugangsbereich angeordnet wird.

1.4 Hauseingänge, Zugänge zu den Dachflächen über dem Erdgeschoss

- Die Hauseingänge und die Zugänge zu den Erholungsflächen auf dem Erdgeschoss werden in direktem Bezug zu den Bereichen mit Priorität Fussgänger / Anliegerverkehr und Fussgänger angeordnet.
- Bei Hauseingängen welche direkt an Bereich mit Priorität mit Anliegerverkehr und Fussgängerangrenzen wird innerhalb der Baulinie ein Vorplatz erstellt.

1.5 Dachflächen auf dem Erdgeschoss

- Die Dachflächen über den Erdgeschossen werden vorwiegend als Erholungs- und Aufenthaltsbereiche genutzt.
- Zwischen den auf Erdgeschossbauten eingerichteten Kinderspielplatzen und dem angrenzenden Bereich mit Priorität Fussgänger wird eine möglichst direkte, gut ersichtliche Verbindung angeordnet. Sofern diese zu keinen Verkehrsbehinderungen führen, können sie über die Baulinie hinausragen.
- Die Dachflächen über den Erdgeschossen werden teilweise bepflanzt.

Gemeinde Lyss

Richtplan Ortskern
Richtlinien

2. Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche

Stand: Mai 2012

2.1 Bereiche mit Priorität fahrender Verkehr

- Die Achse Bahnhofstrasse – Aarbergstrasse, die dem Lyssbach entlang führenden Strassen, die Kreuzgasse und der Juraweg werden als verkehrsberuhigte Bereiche gestaltet (Tempo 30-, bzw. Begegnungszonen). Den Bedürfnissen des Langsamverkehrs wird Vorrang gegeben. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im Rahmen der nachfolgende Massnahmenblätter und dem Massnahmenblatt S. 2 im Richtplanverkehr.
- Die Achse Hauptstrasse – Bielstrasse wird zu einem Strassenraum ausgebildet, der nebst einer optimalen Abwicklung des motorisierten Verkehrs Platz bietet für die Ausgestaltung attraktiver Fussgängerbereiche, für die Anordnung von Kundenparkplätzen und von Veloabstellplätzen der Vornahme von Baumpflanzungen u.a.m. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im Richtplan Verkehr (Massnahmenblatt S 2).
- Die Gebietserschliessung erfolgt möglichst direkt von den Strassen mit Priorität für den fahrenden Verkehr her.

2.2 Bereiche mit Priorität Fussgänger

- Unter Berücksichtigung ihrer primären Zweckbestimmung als Verbindungs- und Aufenthaltsbereiche für den Fussgänger werden anderweitige Flächenbeanspruchungen wie Kurzzeit- und Zulieferparkplätze, Veloabstellplätze, Sitzbänke, Pflanzungen, Warteunterstände, Zufahrten, Ladenauslagen und Restaurantbestuhlungen zugelassen.
- Die Ausbildung der Flächen erfolgt nach einheitlichen Gestaltungsgrundsätzen in Bezug auf die Beschaffenheit der Beläge, die Beleuchtungseinrichtungen, die Bepflanzung, sowie weitere Gegenstände wie z. B. Sitzbänke, Poller usw.

2.3 Bereiche mit Priorität Anliegerverkehr und Fussgänger

- Zugelassen ist eine Flächenverwendung zu Gunsten der Fussgängerzirkulation, dem Zulieferverkehr, der Anordnung und Erschliessung von Oberflächenparkplätzen.
- In den Fällen, wo ein Teil der Bereiche mit Priorität Anliegerverkehr und Fussgänger durch die Zulieferung beansprucht werden, ist eine Durchgangsbreite von mind. 3 m für den Fussverkehr freizuhalten;
- In Fällen, wo ein Teil der Bereiche mit Priorität Anliegerverkehr und Fussgänger überbaut wird, ist eine minimale Durchgangshöhe von 4 m 50 freizuhalten. Die Länge überbauter Bereiche ist auf 15 m beschränkt.

2.4 Aufenthaltsbereiche

- Primäre Bestimmung ist die Neugestaltung von Bereichen, welche als Ganzes zur Belebung des Ortskernes beitragen, indem an den dazu geeigneten Standorten Begegnungsorte und Treffpunkte, Spielmöglichkeiten, ruhige Aufenthaltsbereiche usw., angeordnet werden. Dabei ist der Bereich beim Viehmarkt so auszustatten, dass er genügend Raum bietet zur Durchführung grösserer Anlässe (Dorffest, Markt, Konzerte).
- In den Bereichen, wo ein Teil Fläche durch Parkplätze belegt wird, sind diese in Bezug auf ihre Anzahl und Anordnung zu überprüfen. Im Falle einer Umgestaltung soll durch eine entsprechende Beschaffenheit der durch die Parkierung beanspruchten Flächen die Möglichkeit für temporäre Fremdnutzungen erleichtert werden.

- Die Ausbildung der Flächen erfolgt nach einheitlichen Gestaltungsgrundsätzen in Bezug auf die Beschaffenheit der Beläge, die Beleuchtungseinrichtungen, die Bepflanzung, sowie weitere Gegenstände wie z. B. Sitzbänke, Poller usw.

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern
Richtlinien

3. Grünflächen und Bäume

Stand: Mai 2012

3.1 Private Grünbereiche

- Die in der Richtplankarte bezeichneten privaten Grünflächen bilden prägende Elemente des Ortskerns. Sie sind in ihrem Bestand und ihrer Beschaffenheit zu erhalten. Mehrheitlich wasserdurchlässige Platzbereiche gelten ebenfalls als Grünflächen.

3.2 Bäume

- Die in der Richtplankarte bezeichneten bestehenden Bäume sind in ihrem Grundbestand zu erhalten. Alters- der krankheitsbedingtes Fällen zieht in Art und Charakter ähnliche Neupflanzungen nach sich.
- Die in der Richtplankarte angegebenen neuen Bäume sind mindestens bei der Neuanlage oder der Sanierung der zugehörigen Oberflächen zu pflanzen.
- Baumlöcher in den Bereichen mit Priorität Fussgänger sind einheitlich und mit begehbaren Baumscheiben auszuführen.

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Massnahmenblatt OK 1 Lyssbachraum

Stand: Mai 2012

Lage

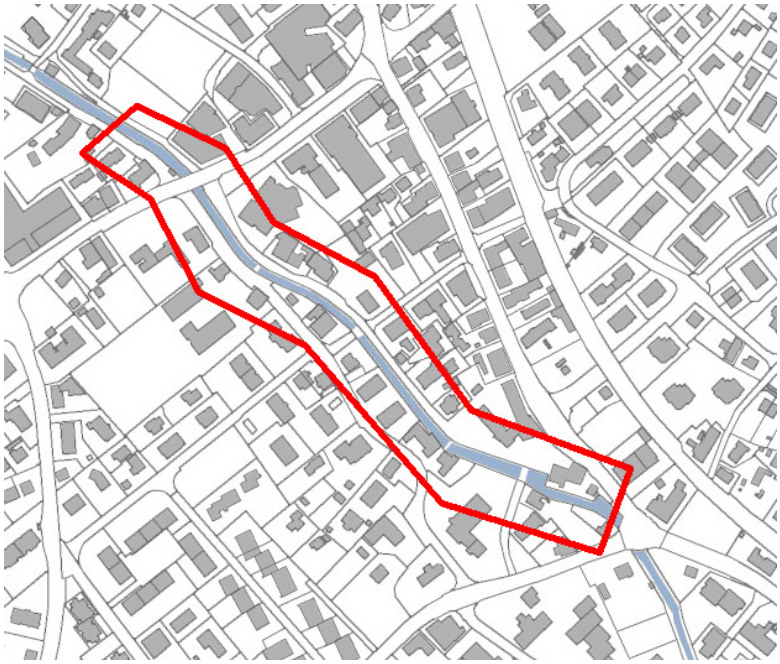

Gegenstand/ Problembeschrieb

Kennzeichnende Eigenschaften des Lyssbachraumes sind:
- ein vielfältiges Gefüge öffentlicher, durch Grünbestände geprägter Räume;
- ein in weiten Teilen zugänglicher und zur Erholung geeigneter Uferanstoss;
- vom MIV nur wenig beanspruchte Strassen,
- Sanierungsbedarf Ufermauern und Geländer.

Zielsetzungen

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Nahbereich des Lyssbachs;
- Priorisierung Langsamverkehr;
- Erneuerung und Pflege des Baumbestandes und der Grünanlagen

Massnahmen

- Punktuelle Erweiterung der Bereiche Priorität Fussgänger längs dem Lyssbach (in Zusammenhang mit der Wiederherstellung niveaufreier Fussgängerbrücke);
- Erweiterung der Querungsbereiche für Fussgänger längs der Schulgasse und der Herrengasse.
- Aufwertung eines Platzbereiches zwischen dem Lyssbach und der Herrengasse.

Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Weitere Beteiligte:

- Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
- Gemeindeverband Lyssbach
- Private Anstösser

Realisierung

Koordinationsstand:

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

Priorität:	**Gesamtkosten:**	**Kostenteiler:**
mittel	unbekannt	

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Zusammanhang mit Konzept öffetlicher Raum (vgl. Massnahmenbeschrieb, Massnahme 8.1)

Grundlagen Gestaltungskonzept Lyssbachraum vom 16. 3. 1990
Baumkonzept Lyssbach

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Massnahmenblatt OK 2 Marktplatz-Viehmarkt - Aarbergstrasse

Stand: Mai 2012

Lage

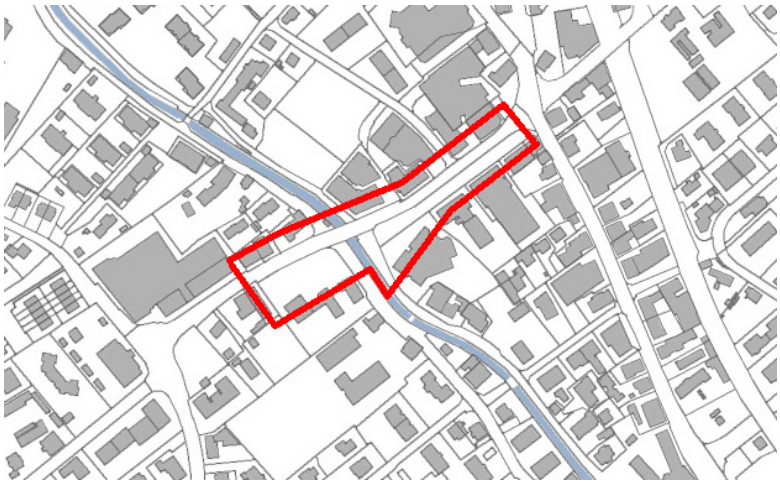

Gegenstand / Problembeschrieb

Kennzeichnende Eigenschaften des zum Rückgrat des Ostkerns gehörenden Gebietes sind:
- das aufgrund den Dimensionen der beide Plätze bestehende Flächenangebot;
- die beidseitig des Marktplatzes verlaufenden, kompakten Gebäudefronten;
- der Bezug zum Lyssbachraum;
- der den Raum prägende Baumbestand des Marktplatzes.

Handlungsbedarf besteht inbezug auf:
- den wenig ausgeprägte räumliche Zusammenhang zwischen Marktplatz und Viehmarkt;
- Einschränkungen auf die Bewegungsfreiheit der Fussgänger im Bereich des Marktplatzes, u.a. durch die bestehenden Niveauunterschiede;
- teilweise unterdimensionierte Gehbereiche längs der Aarbergstrasse;
- das Fehlen attraktiver Aufenthaltsbereiche.

Zielsetzungen

Räumliche und funktionale Aufwertung des Gebietes mittels einer gesamtheitlich konzipierten Umgestaltung des Marktplatzes und des Viehmarktes.

Massnahmen

- Umgestaltung Marktplatz mitunter:
  - Ausbildung einer durchgehenden, niveaufreien Promenadenanlage;
  - Erweiterung der Flächen für Fussgängerquerungen;
  - Gestaltung von Aufenthalts- und Spielbereichen;
  - Verbesserung der Gestaltungsqualität durch Erneuerung der Bodenflächen, Baumpflanzung, Beleuchtung u.a.m.

- Umgestaltung Viehmarkt als grossflächige Platzanlage mit:
  - Schaffung von Aufenthaltsflächen
  - Ermöglichung temporärer Inanspruchnahmen der Parkierungsfläche für besondere Anlässe (Dorffest, Markt, Konzerte u.a.m.);
  - Aufwertung Umfeld Sieberhaus;

- Räumliche und funktionale Inwertsetzung durch Neubebauung des Werkhofes und der westlich angrenzenden Parzellen (vgl. Massnahmenblatt.OK 6)

- Verbreitung des Brückenüberganges beim Lyssbach (Verbreitung der Fussgängerbereiche).

- Trottoirverbreiterung längs der Aarbergstrasse.

Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Weitere Beteiligte:

- Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
- Gemeindeverband Lyssbach
- Gewerbeverein
- Private Anstösser

Realisierung

Koordinationsstand:

☐ Vororientierung
☒ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

	Priorität:	**Gesamtkosten:**	**Kostenteiler:**
Markplatz	hoch	unbekannt	
Viehmarkt	mittel	unbekannt	

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Verlegung Werkhofareal eröffnet weiteren Spielraum (vgl. Massnahmenblatt OK 5)
Vgl. Richtplan Verkehr, Massnahmenblatt S2

Grundlagen

Gestaltungskonzept Lyssbachraum vom 16. 3. 1990
Baumkonzept Lyssbach
Gestaltungskonzept Marktplatz

Weitere Anmerkungen

Es besteht ein Vorprojekt Marktplatz, Abteilung Bau + Planung
Marktplatz: Teil Umsetzungsprojekt B 7.09 / A-Massnahme Agglomerationsprogramm

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Massnahmenblatt OK 3 Hirschenplatz

Stand: Mai 2012

Lage

Gegenstand / Problembeschrieb

Die Problemstellungen beim Hirschenplatz betreffen:
- die Abwicklung des hohen Verkehrsaufkommens unter Wahrung der städtebaulichen Verträglichkeit;
- die einer wahrnehmbaren Platzsituation entgegenstehende Dominanz einmündender Strassen und des Verkehrsknotens;
- die durch die strassenräumlichen Bedingungen bewirkten Einschränkungen für den Fussverkehr;
- die nur äusserst knapp bemessenen Aufenthaltsbereiche.

Zielsetzungen

Erhöhung der Aufenthaltsqualität und verbesserte Abstimmung der Zirkulation aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere Strassenverkehr Ost-West, Fussgängerquerungen Marktplatz - Bahnhofstrasse, Veloverkehr in allen Richtungen).

Massnahmen

Vorbereitung und Durchführung eines qualitätssichernden Projektierungsverfahrens in Beachtung der kantonalen Standards für Kantonsstrassen.

Zuständigkeit

Federführend:

Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III

Weitere Beteiligte:

- Gemeinde Lyss, Bau + Planung
- Gewerbeverein
- Private Anstösser

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☒ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

Priorität:	**Gesamtkosten:**	**Kostenteiler:**
hoch	unbekannt	Kanton Bern Gemeinde Lyss

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Vgl. Richtplan Verkehr, Massnahmenblatt S2

Grundlagen Massnahmenkonzept Luft Bielstrasse
Richtplanung ESP Lyss Bahnhof

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Massnahmenblatt
OK 4 Bielstrasse/Hauptstrasse

Stand: April 2012

Lage

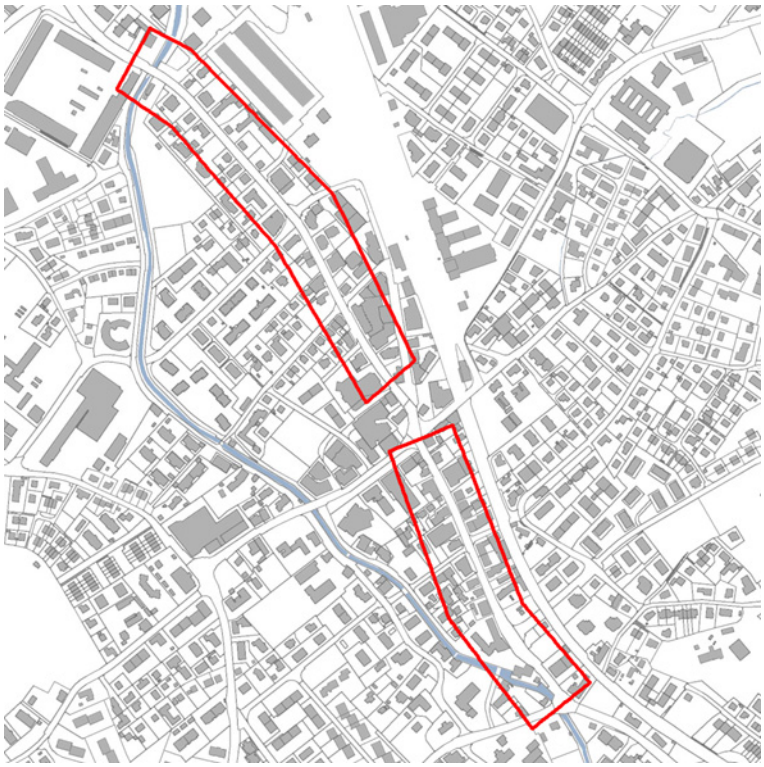

Gegenstand / Problembeschrieb

Die Problemstellungen der Bielstrasse und der Hauptstrasse betreffen:

- die in gewissen Streckenabschnitten bestehenden Einschränkungen der Trottoirflächen;
- die für den Fussverkehr bestehenden Möglichkeiten zur Strassenquerung;
- fehlende Aufenthaltsbereiche und Flächen für die Veloparkierung;
- das disparate, durch ein Manko an durchgehender Gestaltung geprägte Erscheinungsbild.

Hinzuweisen ist auf den Erneuerungsbedarf der Werkleitungen.

Zielsetzungen

Betriebliche und gestalterische Aufwertung

Massnahmen

Umgestaltung Bielstrasse / Hauptstrasse und der angrenzenden Bereiche mitunter:

- abschnittsbezogener Verbreiterung der Gehbereiche (unter Einbezug der Vorlandflächen) ;
- z. T. Neuanordnung der bestehenden Kurzzeit-Parkplätze;
- Bereitstellung von Veloabstellplätzen;
- Zusätzliche Baumpflanzungen

Zuständigkeit	**Federführend:**	**Weitere Beteiligte:**
	Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III	– Gemeinde Lyss, Bau + Planung – Private Anstösser
Realisierung	**Koordinationsstand:**	
	☒ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	

Priorität:	**Gesamtkosten:**	**Kostenteiler:**
nach sachlichen Dringlichkeiten	unbekannt	Kanton Bern Gemeinde Lyss

Abhängigkeiten / Zielkonflikte Vgl. Richtplan Verkehr, Massnahmenblatt S2

Grundlagen Massnahmenkonzept Luft Bielstrasse
Richtplanung ESP Lyss Bahnhof
Ueberbauungsordnung ESP Bahnhof West
Kanalisationsprojekt Hauptstrasse

Weitere Anmerkungen Teil Umsetzungsprojekt B 7.09 / A-Massnahme Agglomerationsprogramm

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Massnahmenblatt OK 5 Teilgebiet Viehmarkt

Stand: April 2012

Lage

Gegenstand /Problemstellung

Massgebende Gegebenheiten bilden die in Aussicht genommene Verlegung des Gemeindewerkhofes und die damit eröffnete Möglichkeit das Areal und mit der Zeit auch die angrenzenden Parzellen einer intensiveren baulichen Nutzung zuzuführen.
Das Gebiet des Viehmarktes ist im neuen Zonenplan als Kernzone a ausgeschieden.

Zielsetzungen

Gesamtheitliche Aufwertung des Gebietes beim Viehmarkt durch Förderung einer Neubebauung mit publikumsorientierter Nutzung der Erdgeschosse.

Massnahmen

Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Bestimmung der städtebaulichen Rahmenbedingungen (Einbezug Eigentümer der anliegenden Parzellen).

Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde Lyss, Bau + Planung
Gemeinde Lyss, Präsidialabteilung

Weitere Beteiligte:

- Grundeigentümer und Anstösser

Realisierung

Koordinationsstand:

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

Priorität:	**Gesamtkosten:**	**Kostenteiler:**
mittel	unbekannt	

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Zusammenhang mit Umgestaltung Viehmarkt (vgl. Massnahmenblatt OK 2)

Grundlagen

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Massnahmenblatt OK 6 Teilgebiet zwischen Hauptstrasse und Bahnlinie

Stand: April 2012

Lage

Gegenstand / Problembeschrieb

Kennzeichnende Merkmale sind:
- eine tendenziell überalterte Gebäudesubstanz und eine wenig intensive Flächennutzung;
- unattraktive Aussenraumgestaltung;
- Lärmbelastungen durch den Bahn- und Strassenverkehr;
- Erschwernisse inbezug auf die interne Verkehrserschliessung.

Zielsetzungen

Förderung einer Gebietsaufwertung durch die Realisierung neuer, den Erfordernissen einer guten Wohnqualität nachkommenden Baustrukturen.

Massnahmen

Abklärungen im Hinblick auf die Durchführung kooperativer Planungs- und Projektierungsverfahren zwischen Gemeinde und Grundeigentümern.

Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Weitere Beteiligte:

- Grundeigentümer und Anstösser
- Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
- Gemeindeverband Lyssbach

Realisierung

Koordinationsstand:

☒ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☐ Festsetzung

Priorität:	**Gesamtkosten:**	**Kostenteiler:**
nach Bedarf	unbekannt	

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Vgl. Richtplan Verkehr, Massnahmenblatt S2

Grundlagen Projektstudie Ecoptima Bereich Hirschenplatz Ost Oktober 2010

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt ☐ Datum:

Gemeinde
Lyss

Richtplan Ortskern

Übersicht Massnahman

Stand: Mai 2012

OK 1 Lyssbachraum	Stossrichtung:	Erhalt und Aufwertung als Grünraum, Erhöhung Sicherheit und Komfort für Fussgänger
	Priorität:	mittel
	Zuständigkeit:	Gem. Lyss, Bau + Planung
OK 2 Markplatz-Viehmarkt-Aarbergstrasse	Stossrichtung:	Räumliche und funktionale Aufwertung Markplatz und Viehmarkt
	Priorität:	Marktplatz: hoch Viehmarkt: mittel
	Zuständigkeit:	Gem. Lyss, Bau + Planung
OK 3 Hirschenplatz	Stossrichtung:	Funktionale und gestalterische Aufwertung im Rahmen eines qualitätssichernden Projektierungs-verfahren
	Priorität:	hoch
	Zuständigkeit:	Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
OK 4 Bielstrasse/Hauptstrasse	Stossrichtung:	Betriebliche und gestalterische Aufwertung mit dem Ziel von mehr Sicherheit und Komfort für alle Verkehrsteilnehmer.
	Priorität:	nach sachlichen Dringlichkeiten
	Zuständigkeit:	Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
OK 5 Teilgebiet Viehmarkt	Stossrichtung:	Förderung einer standortgerechten Neubebauung
	Priorität:	mittel
	Zuständigkeit:	Gem. Lyss, Bau + Planung / Präsidialabteilung
OK 6 Teilgebiet zwischen Haupt-strasse und Bahnlinie	Stossrichtung:	Gebietsaufwertung durch abgestimmte bauliche Umstrukturierungen.
	Priorität:	nach Bedarf
	Zuständigkeit:	Gem. Lyss, Bau + Planung / Präsidialabteilung

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom .....

Vorprüfung vom .....

Beschlossen durch den Gemeinderat am .....

Präsident: .....

Gemeindeschreiber: .....

Die Richtigkeit dieser Abgaben bescheinigt

Lyss, den ..... Der Gemeindeschreiber: .....

Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am